

# Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis



**FAHRSCHULE  
WILLI SAUER**

☎ 0173-6667676

Feldbergstr. 14 • 61440 Oberursel/Ts.

Fahrschule

für die Klasse/n \_\_\_\_\_

- ☐ Ersterteilung      ☐ Erweiterung
- ☐ Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

**Anrede:**                      **Herr/Frau**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geburtsname:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_ **Geburtsort:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefon/Mail:** \_\_\_\_\_

Ich bin Inhaber/in einer Fahrerlaubnis der Klasse/n \_\_\_\_\_, ausgestellt durch

\_\_\_\_\_  
(Behörde/Land)

## Für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis:

☒ Ich verzichte mit Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem EU- oder EWR-Staat dieser Klasse.

☐ Meine ausländische Fahrerlaubnis ist noch gültig.

## Zusätzlich beantrage ich als Inhaber/in einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 (alt):

☐ die **Klasse T** für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (Bescheinigung füge ich bei, s. unten)

## Ich lege folgende Unterlagen vor:

- |                                                                             |                                                                                                                  |                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Reisepass inkl. Meldebescheinigung <u>oder</u> eAT | <u>oder</u>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> Personalausweis |
| <input type="checkbox"/> Gültiger Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgern     | <input checked="" type="checkbox"/> Datenschutzerklärung                                                         |                                          |
| <input type="checkbox"/> aktuelles biometrisches Passfoto                   | <input type="checkbox"/> Begründung Prüfort (bei Abweichung vom Ort der Wohnung, Arbeit, Ausbildung oder Schule) |                                          |
| <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Kurs                                   | <input type="checkbox"/> Führungszeugnis für Behörden (nur für Klassen D1/D)                                     |                                          |
| <input type="checkbox"/> Sehtest oder augenärztl. Attest (Kl. A,B,L+T)      | <input type="checkbox"/> augenärztl. Gutachten nach Anlage 6 FeV (Kl. C+D)                                       |                                          |
| <input type="checkbox"/> ärztl. Gutachten nach Anlage 5.1 FeV (Kl. C+D)     | <input type="checkbox"/> ärztl. Leistungstest nach Anlage 5.2 FeV (Kl. D)                                        |                                          |
| <input type="checkbox"/> Übersetzung ausländ. Fahrerlaubnis                 | <input type="checkbox"/> Bescheinigung über Tätigkeit in Land- oder Forstwirtschaft (Kl. T bei Inhaber/in Kl. 3) |                                          |
| <input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweis für Berufskraftfahrer       |                                                                                                                  |                                          |

**Angaben zur körperlichen und geistigen Eignung** (z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, psychische Erkrankungen, Amputationen u. ä.); Angaben sind freiwillig

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe      ☐ Ja      ☐ Nein

Die theoretische Prüfung kann in einer zugelassenen Fremdsprache abgelegt werden:

*Englisch, Französisch, Griechisch, Hocharabisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch*

## Prüfort:

Der **Prüfort** richtet sich nach dem **Ort der Hauptwohnung, der beruflichen oder schulischen Ausbildung, des Studiums oder der Arbeitsstelle (Nachweis erforderlich)**. Sollte ein anderer Prüfort beantragt werden, ist eine schriftliche Begründung einzureichen!

Sollte ich nicht innerhalb von zwölf Monaten meine theoretische Fahrprüfung oder nach bestandener Theorieprüfung meine praktische Fahrprüfung abgelegt haben, betrachte ich meinen Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren als verfallen. Meine Daten werden elektronisch erfasst und gespeichert. Eingereichte Unterlagen werden elektronisch archiviert und die Originale vernichtet.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

2018-06

# **HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT**

## **- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -**



### **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

**Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten**

Antrag nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

**Zweck(e) der Datenerhebung**

Antragsbearbeitung

**Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung**

§§ 48 - 63 Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

**Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten**

Nichtbearbeitung des o. a. Antrages

**Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten** (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Kraftfahrt-Bundesamt, zuständige Prüfstelle bei Fahrprüfungen, Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden für die Verfolgung von Delikten sowie Fahrerlaubnisbehörden bei örtlichem Zuständigkeitswechsel, Softwarefirma prokommunal GmbH (Datenverarbeitungsprogramm), Kreiskasse im Falle von Rechnungsstellungen, Bundesdruckerei zur Herstellung von Führerscheinen

**Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Gemäß den Vorschriften des StVG (z. B. Vernichtung der eingereichten Unterlagen 5 Jahre nach Ersterteilung bzw. 10 Jahre nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis)

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten aber ablehnt, z. B. weil sie sie noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG);  
dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden. Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind. Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

**HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT  
- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -**

**Informationen zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten**



**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hochtaunuskreis  
- Der Kreisausschuss -  
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-0  
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

**Datenschutzbeauftragter**

Hochtaunuskreis  
- Datenschutzbeauftragter -  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-9840  
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 1408 - 0  
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**

**Bei Involvierung weiterer Personen (z. B. Bevollmächtigter, Erziehungsberechtigter, Begleitpersonen), deren Daten ebenfalls erhoben und gespeichert werden, lasse ich mich diesen Personen eine Ausfertigung dieser Dateninformation zukommen.**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Das führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.